

senbahnen 8 bis 12 Fuß bedeckte, ja auf der Ebene Uppsala an vielen Stellen 15 Fuß und darüber hoch sein soll. Erst am 7. d. war nach fünfjähriger Unterbrechung durch Ausbildung aller Arbeiter, die nur zu haben waren, und nach den größten Anstrengungen die Communication wieder hergestellt. Einen so reichen Schneefall, schreibt man den „H. N.“ aus Stockholm, hat hier kaum irgend einer der jetzt Leben den gesehen.

— Nr. 49 der „allgemeinen deutschen Lehrerzeitung“ heißt Bruchstücke aus einer Rede des Lehrers Bader mit, gehalten auf der Generalversammlung des landwirtschaftl. Vereins für Rheinpreußen, welche in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Wir geben daraus folgende Stellen: „Wenn ich den Inhalt unserer Vereinschriften aus den letzten 10 Jahren mir in's Gedächtnis zurückrufe, so ist es die Schule und immer wieder die Schule, die man sich im Interesse des Vereins dienstbar machen will. Der Lehrer soll Fortbildungsschulen errichten und darin die aus der Schule entlassenen Schüler mit den Grundlehrern des Ackerbaues, der Viehzucht &c. bekannt machen; er soll Gesellschaften und Vereine gründen und leiten und darin Vorträge halten über die verschiedenen Zweige der Land- und Volkswirtschaft; er soll den Vorträgen der Wanderlehrer bewohnen und dieselben studieren; er soll dies thun und das thun; er soll dieses sein und jenes sein — Vorsitzender, Schriftführer, Vorleser, Bibliothekar; er soll seine Mühe, seine Zeit und sein Geld opfern, alles zum Vorteil der Land-

wirtschaft, zum Vorteil der Gutsbesitzer und des Bauernstandes überhaupt. — Gewiß bin ich nicht der Letzte, wenn ich bin der Erste, der zu allen Bestrebungen, die die landwirtschaftl. Bildung bewecken, die Hand bietet. Aber ich muß fragen: Was bietet die Landwirtschaft uns Lehrern? So lange meine Kollegen in der Eifel und auf dem Hundsrück nur ein Gehalt von 80, 90, 100 Thlr. beziehen; so lange noch in andern Regierungsbürgern und Kreisen Stellen mit 150, 180, 200 Thlr. dotirt sind, so lange selbst in unserem Kreise Kreisfeld einige meiner Kollegen noch mit dem Minimalgehalte von 200 Thlr. sich begnügen müssen, so lange gebe ich meinen Kollegen recht, wenn sie der Landwirtschaft den Rücken wenden und achtlos zurück auf die Anforderungen an sie hinblicken. Ihr Herren Rittergutsbesitzer, Gutsbesitzer und Domonion alle, Ihr Herren Vocal-Abteilungs-Direktoren und Landräthe der Rheinprovinz, die Ihr hier die einzelnen Gemeinden und Kreise repräsentiert, Ihr habt es in der Hand, den Lehrerstand für die gewiss edlen und hohen Bestrebungen des Vereins willig zu machen. Aber wenn es sich um Gehaltsaufbesserung für den Lehrer handelt, so hält man, ich muß es öffentlich und laut aussprechen, die Hand in der Regel recht fest auf den Ventel. Die Landwirthe verlangen Alles vom Lehrer, aber was thun sie für ihn? In unserer Gegend bekommt der Knecht 80, 90, 100 Thlr. und noch mehr Lohn nebst freier Station, selbst der Lohn einer Magd reicht beinahe an das Gehalt mancher meiner Kollegen in der Eifel.

Reichen Sie dem Lehrer die Hand, er wird Ihnen beide Hände entgegen reichen, er wird alle Ihre Bestrebungen unterstützen und sie fördern helfen. Gehört es ja doch mit zu seinem Berufe, dem Hauptzweige der Volkswirtschaft, der Landwirtschaft, den Boden zu bereiten und die Wege zu bahnen zu einer gedeihlichen Entwicklung.“

Producenpreise.

Pirna, 16. Decbr. Weizen 6 Thlr. 22 Rgr. — bis 10 Rgr. — Korn 4 Thlr. 20 Rgr. bis 4 Thlr. 23 Rgr. — Gerste 3 Thlr. 20 Rgr. bis 3 Thlr. 25 Rgr. — Hafer 2 Thlr. — Rgr. bis 2 Thlr. 9 Rgr. — Butter 21—23 Rgr.

Chemnitz, 16. Dec. Weizen 5 Thlr. 5 Rgr. bis 7 Thlr. 10 Rgr. — Korn 4 Thlr. 5 Rgr. bis 5 Thlr. 15 Rgr. — Gerste 3 Thlr. 7½ Rgr. bis 3 Thlr. 25 Rgr. — Hafer 2 Thlr. — Rgr. bis 2 Thlr. 12½ Rgr. — Butter 23½—25½ Rgr.

Bautzen, 16. Dec. Weizen 6 Thlr. 15 Rgr. bis 7 Thlr. 10 Rgr. — Korn 4 Thlr. 17½ Rgr. bis 4 Thlr. 25 Rgr. — Gerste 3 Thlr. 15 Rgr. bis 3 Thlr. 22½ Rgr. — Hafer 2 Thlr. — Rgr. bis 2 Thlr. 7½ Rgr. — Butter 22—24 Rgr.

Wörse in Leipzig.

Außland. London	— Thlr.	— Rgr.	— Pf.
20-Francs-Süd	5	·	9½
Ducaten	3	·	5
Wiener Banknoten			5¼

Verordnung,

die Anberaumung eines Präclusivtermins für die Gültigkeit der älteren, aus der Errichtung vom Jahre 1855 herrührenden Königlich Sächsischen Cassenbillets betreffend, vom 30. August 1871.

Zu weiterer Ausführung der Vorschriften in § 13 des Gesetzes vom 2. März 1867 (Gesetz- und Verordnungsbollett vom Jahre 1867 Seite 55) wird, wegen gänzlicher Einziehung und Vernichtung der älteren, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. September 1855 errichteten Cassenbillets, für deren Umtausch gegen neue Cassenbillets der Creation vom Jahre 1867 durch die Verordnung vom 12. Juli 1870 (Gesetz- und Verordnungsbollett vom Jahre 1870 Seite 240) bereits eine 12monatige, mit dem 31. August gegenwärtigen Jahres zu Ende gehende Frist nachgelassen worden ist, hiermit folgendes verordnet:

Der Umtausch der vorgedachten älteren Cassenbillets der Creation vom Jahre 1855 bei der Finanz-Hauptkasse zu Dresden und der Post- und Telegraphenkasse zu Leipzig bleibt nach Ablauf jener 12monatigen Frist lediglich noch bis mit dem

30. December 1871

gestattet.

Von diesem Zeitpunkte ab sind alle bis dahin nicht umgetauschten veralteten Cassenbillets als gänzlich wertlos zu betrachten, und es kann weder eine nachträgliche Umtauschung derselben, noch die Verwendung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinführung in den vorigen Stand dagegen stattfinden.

Dresden, am 30. August 1871.

Finanz-Ministerium.

von Friesen. v. Brück.

Im Handelsregister für den hiesigen Gerichtsbezirk ist auf dem die Firma:

,Mechanische Seilerwaaren-Fabrik
Schöna

P. Hosemann. R. Schomburg“
betreffenden Holium 50 Rubr. I, sub No. 2 auf Grund der Anzeigen vom 29. November und 7. December 1871 heute verlaubt worden, daß die genannte Firma eine Zwigniederlohnung in Berlin ertritt hat.

Königl. Gerichtsamt Schandau, am 13. December 1871.
Träckner.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allgemeinen Städte-Ordnung und des Gesetzes vom 3. März vorigen Jahres hat die Neuwahl eines Drittheil der Stadtverordneten und Erzähmänner an Stelle des mit Schluss dieses Jahres auscheidenden stattzufinden. Es sind daher nach Vorschrift des hiesigen Vocalstatus

4 Stadtverordnete und

2 Erzähmänner

zu wählen, auch hierbei darauf Rücksicht zu nehmen, daß unter den zu wäh-

Herzlicher Dank!

Paul testamentarischer Verfügung hat
Frau Selma Mathilde verw. Just,
geb. Strohbach in Dresden
dem hiesigen Frauenverein zur Erbauung einer Kindbewahranstalt

Zweihundert Thaler
legirt.

Die aufrichtige Theilnahme, welche die selig Entschlafene den hiesigen Verhältnissen jederzeit gewidmet, bat sie tatsächlich auch im Tode noch auf eine die Heimgegangene so ehrende und unsern Vereinszweck so förderliche Weise vorgetragen, daß das Andenken derselben in unseren dankbaren Herzen allezeit lebendig bleiben wird.

Schandau, den 17. December 1871.

Der Ausschuß des Frauenvereins dasselbst.

Albertine Träckner.

lenden Stadtverordneten sich drei Angefassene und ein Unangefassener sowie unter den zu wählenden Erzähmännern ein ansässiger und ein unangefassener befindet.

Zu dieser Wahl ist der

30. December 1871

anberaumt.

Es werden daher hiermit sämtliche stimmberechtigte Bürger der hiesigen Stadt geladen, gedachten Tages in der Zeit von Vormittags 10 bis Mittags 1 Uhr oder Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei Verlust ihres Stimmrechtes für den gegenwärtigen Fall im hiesigen Rathaussessionszimmer vor der Wahldeputation persönlich zu erscheinen und ihre Stimmzettel abzugeben.

Stimmzettel, auf welchen 6 wählbare Bürger, nämlich vier Angefassene und zwei Unangefassene zu benennen sind, werden jedem Wähler vor dem Wahltag zugestellt werden, es können jedoch auch andere Zettel gehörig ausgefüllt, zur Abgabe gelangen.

Die vorschristmäßig ausgesetzte Wahlliste hängt von heute an im Rathause zu Jedermanns Einsicht aus. Einige Einsprüche dagegen sind längstens acht Tage vor dem anberaumten Wahltag zur Kenntnis und Entscheidung des unterzeichneten Stadtrathes zu bringen. Später angebrachte finden keine Bedeckung.

Die Wahlliste kann auch im Hotel zum goldenen Engel und im Brau-

societätshof eingesehen werden.

Schandau, den 15. December 1871.

Der Stadtrath.
Hartung.

Bekanntmachung.

Von dem diesjährigen Gesetz- und Verordnungsbollett für das Königreich Sachsen ist das 19. diesjährige Stück erschienen, enthaltend:

Nr. 119) Bekanntmachung, die Richtungslinie der Staatsseisenbahn Namenz-Pandegrenze betreffend, vom 15. November d. J.;

• 120) Verordnung, eine Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 18. November d. J.;

• 121) Bekanntmachung, den Borschusvereinen zu Grimma und Leisnig bewilligte Stempelfreiheit betreffend, vom 20. November d. J.;

• 122) Verordnung, die Anwendung des neuen Ländchen- und Flächenmaahes bei Grundstücksteilungen betreffend, vom 21. November d. J.;

• 123) Verordnung, Ernennungen für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 22. November d. J. und liegt zu Jedermanns Einsicht in unserer Expedition aus.

Schandau, den 15. December 1871.

Der Stadtrath.
Hartung.

Ausgezeichnetes
Weizenmehl
empfiehlt
Hermann Röhr.

Schlittschuhe
mit und ohne Federzung empfiehlt
Hermann Röhr.

Die Glas- und Porzellanhändlung
von F. A. Merzdorf's Wwe.,
Marktstraße Nr. 14,
empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste Kaffeeservis, Nippfischen, Puppenköpfe, die neuesten Muster, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Schmalzbutter,
Salzbutter,
Stückhefen
empfiehlt **Moritz Hegenbarth.**

Aechten
Limburger Käse
empfiehlt **Moritz Hegenbarth.**

Als Festgeschenke passend
empfiehlt mein gut assortiertes Lager ländlicher Blumen, Bouquets und Kränze, Hutschädel, Taschen, Atlasbänder in allen Farben und Breiten, Strickgarn, Zwirn und Seide u. s. w. einer gütigen Beachtung zu den billigsten Preisen.
Hochachtungsvoll
Ernestine verw. **Dietrich,**
Marktstraße bei Frau verw. Merzdorf.